

Beschlussvorlage 01/2026/0141

Amt / Fachbereich	Datum
Sozialamt	12.05.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement	08.06.2026		Ö
Verwaltungsausschuss	17.06.2026		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften

Förderung des Projekts "Energieschuldenberatung" - Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Osnabrück auf Förderung der Energieschuldenberatung in der Beratungsstelle Melle für den Zeitraum vom 01.06.2026 bis zum 31.12.2026 in Höhe von 6.846,00 € wird zugestimmt.

Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird gemäß § 3 Abs. 2 Pkt. 1 der Richtlinie zugestimmt.

Strategisches Ziel	2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel.
Handlungsschwerpunkt(e)	2.2 Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote definieren und umsetzen.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Durch die Energieschuldenberatung sollen drohende Stromsperren und Überschuldungssituationen frühzeitig verhindert werden. Ratsuchende erhalten Unterstützung bei der Klärung von Zahlungsrückständen, bei der Kommunikation mit Energieversorgern und beim Zugang zu weiteren Sozialleistungen. Gleichzeitig werden bestehende Beratungsangebote sinnvoll ergänzt und vernetzt.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Die Beratung erfolgt im Rahmen offener Sprechstunden und individueller Terminvereinbarungen an fünf Tagen pro Woche in der Beratungsstelle. Die Ratsuchenden werden bei der Klärung ihrer finanziellen Situation, bei Verhandlungen mit Energieversorgern sowie bei der Beantragung weiterführender Hilfen unterstützt.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Für die Durchführung der Maßnahme entstehen Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 6.846,00 €. Die Durchführung erfolgt durch den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück mit einem Stellenumfang von 5 Wochenstunden sowie unter Nutzung vorhandener Beratungsstrukturen und Räumlichkeiten.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück beantragt entsprechend der Richtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuwendungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Melle für den Zeitraum vom 01.06.2026 bis 31.12.2026 eine Projektförderung für die Durchführung einer Energieschuldenberatung in der Stadt Melle.

Die Beratungsleistung richtet sich an Personen, die aufgrund gestiegener Energiekosten von Energieschulden oder Stromsperren betroffen bzw. bedroht sind. Ziel der Maßnahme ist insbesondere die Sicherstellung der Energieversorgung, die Unterstützung bei Verhandlungen mit Energieversorgern sowie die Vermittlung weiterführender Hilfen und Unterstützungsangebote.

Die Beratung soll mit einem Umfang von fünf Wochenstunden in den Räumlichkeiten der Caritasberatungsstelle in Melle durchgeführt werden. Vorgesehen sind offene Sprechstunden sowie individuelle Terminvereinbarungen. Durch die bereits bestehende enge Vernetzung mit weiteren Beratungsangeboten vor Ort, insbesondere der Allgemeinen Sozialberatung sowie der Migrationsberatung, wird eine niedrigschwellige und bedarfsgerechte Unterstützung der Ratsuchenden ermöglicht.

Die Maßnahme ergänzt die bestehenden Beratungsangebote in der Stadt Melle und trägt zur Vermeidung existenzieller Notlagen bei.

Die beantragte Maßnahme erfüllt die Voraussetzungen der Richtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuwendungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Melle. Der Antragsteller gehört gemäß § 1 der Richtlinie zum antragsberechtigten Personenkreis. Weiterhin dient die beantragte Maßnahme sozialen Zwecken im Sinne des § 2 der Richtlinie und entspricht den dort genannten Förderzielen, insbesondere in den Bereichen:

- Abbau sozialer Benachteiligungen
- Unterstützung in persönlichen Krisensituationen
- Förderung von Prävention und Gesundheit
- Stärkung von Selbsthilfe.

Die Fördervoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie liegen vor. Insbesondere wurden Zielsetzung, Zielgruppe sowie ein nachvollziehbarer Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt.

Da die Umsetzung der Maßnahme bereits vor Abschluss des Bewilligungsverfahrens erfolgt, wird dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß § 3 Abs. 2 Pkt. 1 der Richtlinie zugestimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produkt 311-09 zur Verfügung.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Maßnahme soll nach Ablauf des Förderzeitraums eine kurze Evaluation erfolgen. Hierbei sollen insbesondere die Anzahl der Beratungskontakte, die thematischen Schwerpunkte der Beratung sowie die erreichten Unterstützungsleistungen dargestellt werden. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die Bewertung einer möglichen Fortführung des Angebots dienen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<i>311-09 Verwaltung der Sozialhilfe</i> Haushaltsjahr 2026: Budget Transferaufwendungen: 86.500 € - geleistete/geplante Aufwend.: 15.300 € Verfügbar: 71.200 € Benötigt: 6.846 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Es stehen ausreichend Finanzmittel zur Umsetzung der Zuwendung zur Verfügung.